

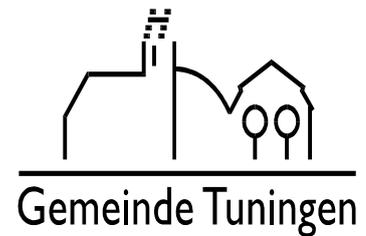
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2024-000047

öffentlich

Az.: 022.3, 207.63

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 18.04.2024

TOP: 7

Beschluss der Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Tuningen

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Tuningen ist für viele Kinder und deren Eltern seit mehr als fünfzehn Jahren ein wichtiges Betreuungsangebot, das den Schulalltag ergänzt.

In den Räumen der Kernzeitbetreuung werden derzeit Kinder vor dem Unterrichtsbeginn ab 7.00 Uhr nach Unterrichtsende bis 13.00 Uhr betreut. Teil der Kernzeitbetreuung ist bisher auch die Ferienbetreuung während der Schulferien. In den Herbstferien, den Faschnachtsferien, den Osterferien, den Pfingstferien und in drei Wochen der Sommerferien besteht hier ein Betreuungsangebot von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr durch die Kernzeitbetreuung.

Die Kapazität der Kernzeitbetreuung wurde in den vergangenen Jahren auf Grund der steigenden Nachfrage in mehreren Schritten immer wieder ausgebaut und derzeit können 60 Kinder für die Kernzeit angemeldet werden. Die Nachfrage für Kernzeitbetreuungsplätze konnte so immer gedeckt werden.

Im Schuljahr 2023/2024 sind 58 Kinder in der Kernzeitbetreuung angemeldet. Bei den Eltern der neuen Erstklässler wurde bei der Schulanmeldung eine Bedarfsabfrage für die Kernzeitbetreuung durchgeführt. 22 Erstklässler möchten ab dem Schuljahr 2024/2025 einen Kernzeitbetreuungsplatz in Anspruch nehmen, allerdings verlassen nach heutigem Stand nur 5 Kinder die Kernzeit zum Ende des Schuljahres 2023/2024. Somit kann nicht allen Kindern ein Kernzeitbetreuungsplatz angeboten werden.

Bei der Betrachtung der derzeitigen Auslastung und Nutzung der Kernzeit wurde ersichtlich, dass einige Kinder in der Kernzeitbetreuung angemeldet sind, allerdings nur die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Andererseits besuchen einige Kernzeitkinder nie die Ferienbetreuung. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, ab dem kommenden Schuljahr die Kernzeitbetreuung und die Ferienbetreuung als Angebote zu trennen.

So kann eine bedarfsgerechte Anmeldung der Eltern erfolgen und auch Eltern, die während des Schuljahres keine Kernzeitbetreuung benötigen, haben die Möglichkeit für eine Ferienbetreuung.

Um die Vergabe der Plätze in der Kernzeitbetreuung transparent zu gestalten, schlägt die Verwaltung eine Vergabe nach einem Punktesystem angelegt an die Vergabe der Betreuungsplätze im Familienzentrum vor. Die Anmeldung für die Kernzeitbetreuung soll ebenfalls bis zum Stichtag 28.02. eines jeden Jahres erfolgen.

Eine Satzung zur Regelung der Kernzeitbetreuung ist dieser Vorlage beigefügt.

Über die Kosten für die Kernzeitbetreuung wird in der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2024 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Tuningen entsprechend Anlage 1.